

Telefon: 233 - 92528  
Telefax: 233 - 25241

**Direktorium**  
Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschus-  
sangelegenheiten

## **Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Anlagen

**Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 16.09.2021**

### **I. Sachverhalt**

#### **1. Anlass**

Mit dem als Anlage 2 beigefügten Anhörungsschreiben vom 21.05.2021 wurden die Bezirksausschüsse um Stellungnahme zur Aufnahme eines Entscheidungsrechts für die Einrichtung von Sommerstraßen in der Anlage 1 zur BA-Satzung gebeten. Zur Begründung wird ausgeführt, dass zwar „gerne ... die abschließende Entscheidung durch den Stadtrat erfolgen“ könne, aber dass „ohne eine vorherige, zumindest mehrheitliche Zustimmung durch den BA keine Beschlussfassung durch den Stadtrat und keine Umsetzung erfolgen soll“, da die Bezirksausschüsse die bessere Ortskenntnis besitzen. Damit wird im Ergebnis vom Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gefordert.

Bzgl. der Änderungs- und Begründungsdetails darf auf den Antrag (Anlage 1) sowie auf das Anhörungsschreiben vom 21.05.2021 (Anlage 2) verwiesen werden.

#### **2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse zum o.g. Änderungsvorschlag an der BA-Satzung finden sich in Anlage 3.

Alle 25 Bezirksausschüsse haben sich im Rahmen der Anhörung dafür ausgesprochen bzw. den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis genommen, ein neues Entscheidungsrecht für die Einrichtung von Sommerstraßen in die Anlage 1 zur BA-Satzung aufzunehmen.

Der Bezirksausschuss 10 führte darüber hinaus noch aus, dass die Einrichtung von Nachbarschaftsstraßen jeweils auf Bürgerinitiativen hin erfolgen und erst danach eine Befassung des BA erfolgen solle. Die Ortskenntnisse der BA's seien wichtige Prüfkriterien in Bezug auf Geeignetheit von Straßen.

### 3. Stellungnahme des Direktoriums

Alle Bezirksausschüsse haben sich im Rahmen der Anhörung dafür ausgesprochen bzw. den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis genommen, ein neues Entscheidungsrecht für die Einrichtung von Sommerstraßen in die Anlage 1 zur BA-Satzung aufzunehmen.

Es wird daher in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat vorgeschlagen, ein Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse bzgl. der Sommerstraßen in den Katalog des Mobilitätsreferats zur BA-Satzung aufzunehmen. Rechtsgrundlage der Anordnung der Sommerstraßen ist das zugrunde liegende städtebauliche Konzept, für das der Stadtrat zuständig ist. Daher muss die Übertragung des Entscheidungsrechts durch den Stadtrat auf die Bezirksausschüsse im Rahmen einer Ergänzung des Katalogs zur BA-Satzung erfolgen.

### II. Vorschlag

Es wird folgende neue Ziffer (Abschnitt Mobilitätsreferat) in die Anlage 1 zur BA-Satzung aufgenommen:

Ziffer 15:

„Einrichtung einer Sommerstraße

E“

### III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende



Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin



## Antrag

an den BA 21 zur Sitzung am 28.07.2020

### Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

Die Einführung von „Nachbarschaftsstraßen“, „temporären Fußgängerzonen“, Spielstraßen oder ähnlichen Umnutzungen erfolgt nur mit Zustimmung des jeweils örtlich zuständigen Bezirksausschusses. Die BA-Satzung wird entsprechend angepasst.

#### Begründung:

Der Presse ist zu entnehmen, dass der Stadtrat neben temporären Fahrradstraßen auch analog Straßen ausschließlich für Fußgänger einrichten will. In diesem Zusammenhang war zu lesen, dass sich der Stadtrat die Entscheidung nicht aus der Hand nehmen lassen will und einzelne Straßen „nicht durch die Verwaltung oder die Bezirksausschüsse“ beschlossen werden sollen. Gerne kann die abschließende Zustimmung durch den Stadtrat erfolgen, zuvor ist jedoch der örtliche Bezirksausschuss anzuhören, da er in der Regel die bessere Ortskenntnis besitzt und die spezifische Situation besser beurteilen kann. Ohne eine vorherige, zumindest mehrheitliche Zustimmung durch den BA, soll keine Beschlussfassung durch den Stadtrat und keine Umsetzung erfolgen.

Pasing - Obermenzing, den 28.07.2020.

Sven Wackermann  
Fraktionssprecher

Maria Osterhuber-Völkl  
stellv. Fraktionssprecherin

Frieder Vogelsgesang  
BA-Vorsitzender



Anlage 2 2/5



Landeshauptstadt  
München  
Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA  
Marienplatz 8, 80313 München

Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschuss-  
angelegenheiten  
D-II-BA

An die  
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse  
1 bis 25

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 268  
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.9-22-0015

Datum  
21.05.2021

**Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 28.07.2020 fordert der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing, dass die Einführung von „Nachbarschaftsstraßen“, „temporären Fußgängerzonen“, Spielstraßen oder ähnlichen Umnutzungen nur mit Zustimmung des jeweils örtlich zuständigen Bezirksausschusses erfolgen solle. In der Begründung wird ausgeführt, dass zwar „gerne ... die abschließende Entscheidung durch den Stadtrat erfolgen“ könne, aber dass „ohne eine vorherige, zumindest mehrheitliche Zustimmung durch den BA keine Beschlussfassung durch den Stadtrat und keine Umsetzung erfolgen soll“, da die Bezirksausschüsse die bessere Ortskenntnis besitzen. Damit wird im Ergebnis vom Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gefordert.

Das für die Nachbarschaftsstraßen bzw. Sommerstraßen bisher zuständige KVR (mittlerweile ist das Mobilitätsreferat zuständig) hat zu dem BA-Antrag mit Schreiben vom 12.08.2020 Folgendes mitgeteilt:

„Mit Stadtratsbeschluss vom 17.06.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 00606) wurde die Stadtverwaltung mit der kurzfristigen Umsetzung von temporären verkehrsberuhigenden Maßnahmen beauftragt, um zusätzliche Aufenthalts- und Bewegungsflächen für Fußgänger\*innen zu schaffen. In der Beschlussvorlage ist der Verfahrensablauf für die Auswahl und Umsetzung der Straßen dargestellt. Den Bezirksausschüssen kommt dabei eine ganz wesentliche Rolle zu. Die Umsetzung von derartigen verkehrsberuhigenden Maßnahmen

gegen die Meinung der örtlich gewählten Bürgervertretung ist dabei weder in der Beschlussvorlage vorgesehen, noch wird dies aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung als zielführend erachtet. Nachdem die Maßnahmen u.a. zum - mitunter umstrittenen - Verlust von Kfz-Stellflächen führen und eine Begleitung durch geeignete Maßnahmen der Bürgerinformation notwendig ist, werden die genannten Referate (künftig wird das Thema federführend im Mobilitätsreferat bearbeitet werden) bereits aus Eigeninteresse keine solche verkehrsberuhigende Maßnahme gegen die Haltung des örtlichen Bezirksausschusses umsetzen.

Zu beachten ist dabei, dass die Umsetzung in diesem Jahr auf Basis des genannten Beschlusses noch als Pilotvorhaben läuft. Voraussichtlich im Dezember diesen Jahres wird dem Stadtrat ein Grundsatzbeschluss zu Saisonalen Stadträumen vorgelegt, in dem die Ergebnisse der in diesem Jahr umgesetzten Maßnahmen vorgestellt werden. Gleichzeitig wird ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen inkl. des künftigen Verfahrens – welches voraussichtlich ähnlich sein wird – unterbreitet.“

In einer gemeinsamen Sitzung des Mobilitätsausschusses zusammen mit dem Planungs-, Kreisverwaltungs- und Bauausschuss am 09.12.2020 wurde die vorstehend angekündigte Beschlussvorlage „Saisonale Stadträume“ (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 00438) behandelt. Unter Ziffer 4.5.2 wird dargestellt, wie das künftige Auswahlverfahren für die Sommerstraßen ab 2022 gestaltet werden soll. Außerdem wird in der Beschlussvorlage der mittlerweile im 1. Quartal 2021 durchgeführte Workshop mit den Bezirksausschüssen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Sommerstraßen angekündigt.

Das Mobilitätsreferat hat diesen Workshop mit den Bezirksausschüssen wie angekündigt im Januar 2021 durchgeführt. Im Rahmen dieses Workshops wurde vom Mobilitätsreferat das künftige Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Sommerstraßen ab 2022 vorgestellt. Es wird danach eine Realisierung von 14 Sommerstraßen pro Jahr angestrebt. Das Entscheidungsrecht für die Sommerstraßen soll bei den Bezirksausschüssen liegen.

Der im Workshop vorgestellte Ablauf für die jährlichen Sommerstraßen sieht grob skizziert folgendermaßen aus, wobei natürlich die Verfahrensdetails noch konkret festgelegt werden müssen:

- Die Benennung und etwaige Priorisierung soll durch die Bezirksausschüsse jeweils Februar/März erfolgen. Dieses kann im Rahmen einer formlosen Meldung an das Mobilitätsreferat erfolgen.
- Anschließend werden diese Vorschläge durch die Verwaltung auf ihre Machbarkeit hin überprüft.
- Im April bzw. Mai sollen Ortstermine unter Beteiligung der Bezirksausschüsse stattfinden.
- Nachfolgend wird ein konkreter Entwurf der Verwaltung für die verkehrsrechtliche Anordnung etc. erstellt und es findet die Partizipation und Information der vor Ort Betroffenen statt.
- Im Juni soll dann die Entscheidung des Bezirksausschusses erfolgen sowie nachfolgend die Umsetzung der Entscheidung durch die Verwaltung mit der konkreten Einrichtung der Sommerstraßen.

Laut Information des Mobilitätsreferats war die Rückmeldung der teilnehmenden Bezirksausschussvertretungen im Workshop einhellig positiv. Der weit überwiegende Teil befürwortete das Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse. Das Mobilitätsreferat wird entsprechend dem üblichen Ablauf bei Entscheidungsfällen als zuständiges Fachreferat jeweils eine Vorlage für die konkrete Sommerstraße erstellen und in den zuständigen Bezirksausschuss einbringen.

Es wird daher in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat vorgeschlagen, wie vom Bezirksausschuss 21 beantragt, ein Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse bzgl. der Sommerstraßen in den Katalog des Mobilitätsreferats zur BA-Satzung aufzunehmen. Rechtsgrundlage der Anordnung der Sommerstraßen ist das zugrunde liegende städtebauliche Konzept, für das der Stadtrat zuständig ist. Daher muss die Übertragung des Entscheidungsrechts durch den Stadtrat auf die Bezirksausschüsse im Rahmen einer Ergänzung des Katalogs zur BA-Satzung erfolgen. Nachdem parallel der Katalog der BA-Satzung infolge der Neugründung des Mobilitätsreferats und den damit verbundenen Zuständigkeitsverlagerungen zwischen den betroffenen Referaten als Folgeänderung angepaßt werden muß, kann derzeit noch nicht die konkrete Nummer des neuen Entscheidungsrechts benannt werden.

Es wird folgende neue Ziffer (Abschnitt Mobilitätsreferat) in die Anlage 1 zur BA-Satzung aufgenommen:

Ziffer N.N.:

„Einrichtung einer Sommerstraße

E“

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 21 und dem vorstehenden Vorschlag für ein neues Entscheidungsrecht innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

  
Anlage

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des BA 21-Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020





Anlage 3 2/3

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes  
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende:

E-Mail:

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/29165154

Telefax: 089/22802674

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 30.06.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses

des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Unser Zeichen: 2021.06 A 4.2

Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 – Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 29.06.2021 mit dem oben genannten Thema und folgt dem Vorschlag der Verwaltung, ein Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse bzgl. der Sommerstraßen in den Katalog des Mobilitätsreferats zur BA-Satzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel.

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Direktorium  
Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten  
D-II-BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle:  
Tal 13, 80331 München  
Telefon: 089/22802673  
Telefax: 089/22802674  
ba2@muenchen.de

München, den 11.06.2021

Anhörung zur Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse  
Entscheidungsrecht für Sommerstraßen  
(BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am  
09.06.2021 mit o.g. Angelegenheit und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu,

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

2/11

Bezirkssausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Tal 13, 80331 München

An das  
Direktorium  
Abteilung für Bezirksausschuss-  
angelegenheiten  
D-II-BA

Vorsitzende

Geschäftsstelle:  
Tal 13, 80331 München  
Telefax: 2280 2674  
E-Mail: bag-mitte.dlr@muenchen.de

München, 02.07.2021

**Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B.00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21  
Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020  
TOP F 3/ 06 2021**

Sehr geehrter

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 15.06.2021 mit der  
o.g. Angelegenheit und stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

2/12

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes  
Schwabing West



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzende:

Landeshauptstadt München, Direktorium, Teil 13, 80331 München

An das  
Direktorium  
D-II-BA

BA-Geschäftsstelle Mitte:  
Tal 13, 80331 München  
Telefon: 29165173  
Telefax: 22802674  
E-Mail: [baq-mitte.dir@muenchen.de](mailto:baq-mitte.dir@muenchen.de)

[d2ba.dir@muenchen.de](mailto:d2ba.dir@muenchen.de)

24.06.2021

**Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des BA 21 - Pasing-Obermenzing  
vom 28.07.2020

Unser Zeichen: G 2.2 06/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 23.06.2021 mit Ihrem Anhörungs schreiben vom 21.05.2021 befasst und der vorgeschlagenen Aufnahme eines Entscheidungsrechts der Bezirksausschüsse bei der Einrichtung von Sommerstraßen einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt  
München

2/13

Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-II-BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium  
D-II-BA  
per eMail

Vorsitzender

E-Mail:

Geschäftsstelle Ost:  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: (089) 233 - 61484  
Telefax: (089) 233 - 989 61484  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
21.05.2021

Ihr Zeichen  
0262.9-22-0015

München, 24.06.2021

Unser Zeichen  
BVI 2.2 / 06/21

**Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse  
Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 5 hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 folgendes einstimmig beschlossen:

**Der BA 5 stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zu.**

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender im BA 5  
Au-Haidhausen

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

**Sendling**

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

An das  
Direktorium  
D-II-BA

Per Mail:  
d2ba.dir@muenchen.de



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender:

Geschäftsstelle:  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33881  
Telefax: 233 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 16.06.2021

**Bezirksausschuss 06 – Sendling**

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

Der BA hat sich in seiner Sitzung vom 07.06.2021 mit o. g. Angelegenheiten befasst.

Das Gremium stimmt der Vorlage des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

2115

**Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes  
Sendling-Westpark**



**Landeshauptstadt  
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindstr. 14, 81373 München

Vorsitzender

Privat:

An das  
Direktorium  
Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschuss-  
angelegenheiten  
D-II-BA-Bud

Geschäftsstelle:  
Meindstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 - 33882  
Telefax: 233 - 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 07.07.2021

**Anhörung:  
Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

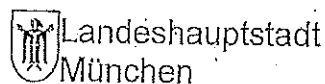
der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 06.07.2021 mit der og. Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BA stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks  
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzende:

An das  
Direktorium II / BA

Geschäftsstelle:  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33880  
Telefax: 233 33885

München, 21.06.2021

**Änderung der BA-Satzung;  
Entscheidungsrecht für die Bezirksausschüsse  
bei der „Errichtung einer Sommerstraße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 15.06.2021 mit der o.g. Satzungsänderung befasst und der Einführung eines Entscheidungsrechts bei der „Errichtung einer Sommerstraße“ sowie dem durch die beteiligten Referate vorgeschlagene Genehmigungsverfahren einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende



2/17

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes  
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium  
D-II-BA  
Abt. Bezirksausschussangelegenheiten

Vorsitzende

Privat:

Geschäftsstelle:  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München  
Telefon: 159 86 89 35  
Telefax: 159 86 89 21  
E-Mail: [BA9@muenchen.de](mailto:BA9@muenchen.de)

Ihr Schreiben vom: 21.05.2021  
Ihr Zeichen: 0262.9-22-0015

Unser Zeichen: 9.3.1./07/21

München, 21.07.2021

**Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse,**  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 9 hat Ihrer Anhörung in seiner Sitzung vom 20.07.2021 einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

21/18

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes  
Moosach



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender

Privat:

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium  
D-II-BA

Geschäftsstelle:  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München  
Telefon: 1598689-33  
Telefax: 1598689-21  
E-Mail: ba10@muenchen.de  
Ansprechpartnerin [REDACTED]

Unser Zeichen: 6.4/14.06.2021	Ihr Zeichen:	Datum: 18.06.2021
-------------------------------	--------------	-------------------

**Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse**

BA-Antrag Nr. 20-26/ B 00475 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2021 mit Ihrer Zuleitung vom 21.05.2021 befasst und dazu folgenden mehrheitlichen Beschluss gefasst:

Das Einrichten von Nachbarschaftsstraßen erfolgen jeweils auf Bürgerinitiativen hin. Dann erst erfolgt eine Befassung des BA. Die Ortskenntnisse der BA's sind wichtige Prüfkriterien in Bezug auf Geeignetheit von Straßen. Deshalb erfolgt die Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung. Ihren Ausführungen im Schreiben wird zugestimmt [Aufnahme in Anlage 1 der BA-Satzung – Abschnitt Mobilitätsreferat – neue Ziffer N.N.: „Einrichtung einer Sommerstraße“].

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirkssausschuss des 11. Stadtbezirkes  
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

Direktorium  
D-II-BA

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a  
80993 München  
Telefon: 089/ 159 86 89-32  
Telefax: 089/ 159 86 89-21  
BA11@muenchen.de

München, 05.07.2021

Schreiben vom:  
21.05.2021

Unser Zeichen:  
842/06/21

Ihr Zeichen:  
0262.9-22-0015

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirkssausschüsse -  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des BA 21 - Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart (BA 11) hat sich in seiner Sitzung am  
30.06.2021 mit oben benannter Vorlage befasst und dieser einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

2/20

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes  
**Schwabing-Freimann**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Vorsitzender

Direktorium  
Hauptabteilung II

Privat:

D-II-BA

Geschäftsstelle:  
Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675  
Telefax: 089/22802674  
E-Mail: [bag-mitte.dlr@muenchen.de](mailto:bag-mitte.dlr@muenchen.de)

München, den 08.07.2021

**Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020**

Ihr Schreiben vom 21.05.2021  
Unser Zeichen: A.8.2-06/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 29.06.2021 mit o.g. Anhörung und hat den geplanten Änderungen der Satzung der Bezirksausschüsse einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 12  
- Schwabing-Freimann -

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES  
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN  
BOGENHAUSEN**



Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium  
D-II-BA

Privat:

Geschäftsstelle:  
Friedenstr. 40, 81660 München  
Telefon: 233-61483  
Telefax: 233-61485  
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 16.06.2021

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
TOP 2.4.4/15.06.2021

**Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse – Änderung der BA-Satzung**  
Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich mit der o. g. Anhörung in seiner Sitzung am 15.06.2021 befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

**Der BA 13 stimmt der Aufnahme des Entscheidungsrechts zu.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes  
Berg am Laim

Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzender

Privat:

D-II-BA

per Mail: d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: 233 – 6 14 86  
Telefax: 233 – 6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 30.06.2021

Ihr Zeichen:  
0262,9-22-0015

Unser Zeichen:  
3.5.7./06-2021

Ihr Schreiben vom:  
21.05.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse;  
BA-Antrag Nr. 20-26/B 00475 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes  
Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 29.06.2021 mit dem Antrag des Bezirksausschusses 21 sowie den Ausführungen der Verwaltung hierzu befasst und erhebt keine Anregungen oder Bedenken gegen die Aufnahme eines Entscheidungsrechtes zur Einrichtung einer Sommerstraße in die Anlage 1 der BA-Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender im Bezirksausschuss 14  
Berg am Laim

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-II-BA/Geschäftsstelle Ost

Direktorium

D-II-BA

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle Ost:  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: (089) 233 - 61490  
Telefax: (089) 233 - 989 61490  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 18.06.2021

Ihr Schreiben vom  
21.05.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
7.1.2 - 06/21

**Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse: Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 17.06.2021 mit o.g. Angelegenheit befasst und stimmt den Ausführungen der Stadtverwaltung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

2126

Bezirkssausschuss des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender

Privat:

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

I: Direktorium  
D-II-BA

per E-Mail an:  
d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: (089) 233-614 -87  
Telefax: (089) 233-61485  
E-Mail: bag-ost.dlr@muenchen.de

München, 17.06.2021

Unser Zeichen  
4.6.3.1 / 10.06.2021

Ihr Schreiben vom  
21.05.2021

Ihr Zeichen  
0262.9-22-0015

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirkssausschüsse  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirkssausschusses  
des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 nach Vorbera-  
tung in der informellen Arbeitsgruppe zur Diskussion über die wichtigen Themen aus den Berei-  
chen Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende  
Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Die Mitglieder des Bezirkssausschusses stehen der Änderung der BA-Satzung einstimmig positiv  
gegenüber.“

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 16  
– Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage



21.25

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende

An das:

Direktorium  
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

D - II - BA

Geschäftsstelle:  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: 233 - 6 14 82  
Telefax: 233 - 6 14 85  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 14.06.2021

Ihr Schreiben vom  
21.05.2021

Ihr Zeichen  
0262,9-22-0015

Unser Zeichen  
7.2.2. / 06-21

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B.00475 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschusses 17 Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2021,  
nach Vorbereitung in den Unterausschüssen, mit der oben genannten Anhörung befasst und hat  
das Schreiben einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende im BA 17  
Obergiesing-Fasangarten

2/26

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender

Privat:

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstraße 14, 81337 München

Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten  
D-II-BA

Geschäftsstelle:  
Meindlstraße 14, 81337 München  
Telefon: 233 – 33889  
Telefax: 233 – 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 24.06.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse, BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020; hier: Anhörung der Bezirksausschüsse

Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 15.06.2021 mit dem o.g. Anliegen befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Das Gremium stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorsitzender des BA 18  
Untergiesing-Harlaching

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes  
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -  
Fürstenried - Solln



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender

An das  
Direktorium

D-II-BA

Geschäftsstelle:  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: (089) 233-33883  
Telefax: (089) 233-33885  
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 09.06.2021

**Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse**


BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2021 mit o.g. Anhörungsschreiben  
befasst und schließt sich einstimmig der Empfehlung des Mobilitätsreferats an, die  
BA-Satzung wie vorgeschlagen zu ändern bzw. zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes  
Hadern 



Landeshauptstadt  
München

BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium  
D-II-BA

per Mail an: [d2ba.dir@muenchen.de](mailto:d2ba.dir@muenchen.de)

Vorsitzende

c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West:  
Landsberger Str. 486, 81241 München  
Telefon: 089 – 233 37352  
Telefax: 089 – 233 989 37356  
E-Mail: [bag-west.dir@muenchen.de](mailto:bag-west.dir@muenchen.de)

München, 16.06.2021

**Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse**  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2021 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, dem Vorschlag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 20  
- Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium

D - II - BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West  
Rathaus Pasing  
Landsberger Straße 486  
81241 München  
Telefon (089) 233 37354  
Telefax (089) 233 37356  
bag-west.dir@muenchen.de  
Zimmer: 32  
Sachbearbeitung:

München, 11.06.21

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des BA 21 vom 28.07.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.05.21.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.06.21 mit Ihren Ausführungen befasst und hierzu einstimmig folgendes beschlossen:

Der vorgeschlagenen Aufnahme eines Entscheidungsrechtes bei der Einrichtung einer Sommerstraßen wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 21  
- Pasing-Obermenzing -

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender

BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Geschäftsstelle West:  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium  
HA II - BA

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353  
Telefax: 089 – 233 37356  
bag-west.dir@muenchen.de

München, 17.06.21.

**Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse**  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des BA 21 vom 28.07.21

hier: Anhörung des BA 22 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 16.06.21 mit o.g. Antrag des BA 21 befasst und der Aufnahme des Entscheidungsrechts in den Katalog des Mobilitätsreferats zur BA-Satzung einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen.

Vorsitzender des BA 22  
- Aubing-Lochhausen-Langwied -

2/31

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes



Allach-Untermenzing



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

c/o BA-Geschäftsstelle West:  
Landsberger Str. 486  
81241 München

D-II-BA

Telefon: (089) 233-37224  
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 09.06.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse,  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Guten Tag,

der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2021 mit der o.g. Angelegenheit befasst und stimmt dem Vorschlag des Direktoriums, ein Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse bzgl. der Sommerstraßen in den Katalog des Mobilitätsreferates zur BA-Satzung aufzunehmen, einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 23  
Allach-Untermenzing

2132

Bezirkssausschuss des 24. Stadtbezirkes  
Feldmoching - Hasenberg



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium - D-II-BA  
[d2ba.dir@muenchen.de](mailto:d2ba.dir@muenchen.de)

Privat:

Geschäftsstelle:  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a  
80993 München  
Telefon: 089 15986889-31  
Telefax: 089 15986889-21  
[ba24@muenchen.de](mailto:ba24@muenchen.de)  
Ansprechpartnerin:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
0262.9-22-0015, 21.05.2021

Unser Zeichen  
BA 24 22.06.2021 - 5.4.2

Datum  
23.06.2021

**Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirkssausschüsse**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirkssausschusses  
des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2021 mit Ihrer Zuleitung vom 21.05.2021  
befasst und hat Ihrem Vorschlag, ein Entscheidungsrecht der Bezirkssausschüsse bzgl. der  
Sommerstraßen in den Katalog des Mobilitätsreferates zur BA-Satzung aufzunehmen,  
einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender.



Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes

LAIM



Landeshauptstadt  
München

2133

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium  
D-II-BA

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:  
Landsberger Str. 486  
81241 München  
Telefon: 233-37415  
Telefax: 233-989 37356  
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 02.07.2021

Schreiben Direktorium vom 21.05.21:  
Nachbarschaftstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschusses 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2021 mit dem o.g. Schreiben befasst und einstimmig beschlossen, der Angelegenheit zuzustimmen.  
Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 25  
- Laim -

